

ADAC Jugendfreizeit | 2023
Scharbeutz vom 26. bis 29. Mai
Freizeitinformationen



Teilnahmebedingungen

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. führt zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit über Pfingsten eine Jugendfreizeit in Scharbeutz durch. Hierfür werden nachfolgende allgemeine Teilnahmebedingungen ausgegeben, die von den Teilnehmern, den Erziehungsberechtigten und den Betreuern mit Abgabe der Anmeldung uneingeschränkt anerkannt werden.

Während der Freizeit stehen Spiel, Spaß und Bildung im Vordergrund. Der genaue Programmablauf kann erst nach Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

Die Organisation der Anreise der Teilnehmer/innen, der Eltern oder der Betreuer zur Jugendherberge Scharbeutz erfolgt individuell und wird nicht vom Veranstalter organisiert. Gleiches gilt für die Rückreise.

Die Freizeit beginnt mit der Ankunft an der Jugendherberge Scharbeutz am Freitag, 26. Mai 2023, ab 17:00 Uhr und endet am Montag, 29. Mai 2023, gegen 14.00 Uhr mit der Abholung an der Jugendherberge Scharbeutz. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen inkl. Betreuer/innen ist begrenzt auf 60 Personen. Jeder Ortsclub hat, sofern mindestens 3 Teilnehmer/innen seines Ortsclubs an der Freizeit teilnehmen, eine Betreuerin oder einen Betreuer zu stellen. Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, je nach Bedarf, ggf. von dieser Regelung abzuweichen, falls dieses für eine reibungslose Durchführung der Freizeit erforderlich wird. Die Betreuer/innen müssen im Besitz der Jugendleiter-Card (Juleica) oder einer DMSB Trainer-Lizenz sein.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. so lange angenommen, bis die max. Teilnehmerzahl erreicht ist, spätestens jedoch bis zum **19. März 2023**. Die Reservierung von Plätzen ist nicht möglich. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zunächst je Ortsclub auf 10 Personen begrenzt. Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs beim ADAC Schleswig-Holstein. Sollten darüber hinaus Anmeldungen eines Ortsclubs eingehen, so werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs beim ADAC Schleswig-Holstein in einer Warteliste berücksichtigt. Sollten nach Meldeschluss noch Plätze frei sein, werden diese durch die Warteliste aufgefüllt unabhängig von der Anzahl der für einen Ortsclub tatsächlich gemeldeten Personen.

Erklärung zum Datenschutz

Teilnehmer/innen und deren Sorgeberechtigten stimmen mit Abgabe der Anmeldung zu, dass der ADAC Schleswig-Holstein die in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Information der Teilnehmer, Übermittlung an die Betreuer/innen der Freizeit, Nennung der Namen in Pressemitteilung (auch im Internet).

Hinweis:

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter thorsten.schulz@sho.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Für alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen und Eltern gelten nachfolgende Bedingungen:

1. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, den Weisungen der Freizeitleitung oder deren Beauftragten nachzukommen.
2. Für minderjährige Teilnehmer/innen werden mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung für die Dauer der Freizeit dem jeweiligen Betreuer/ der Betreuerin die Aufsichts- und Erziehungsrechte sowie -pflichten übertragen.
3. Durch die schriftliche Anmeldung wird anerkannt, dass das Entfernen von der Gruppe nur mit Wissen und Genehmigung der Freizeitleitung oder der Betreuer zulässig ist. Weiterhin wird durch die Anmeldung erklärt, dass die auf dem Gesundheitsbogen gemachten Angaben inhaltlich richtig sind.
4. Leiterin der Freizeit ist Frau Daniela Gollub. Sie ist berechtigt, Teilnehmer/innen, die den Anordnungen der Betreuer zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Freizeitordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, von der weiteren Teilnahme an der Jugendfreizeit auszuschließen. Bei minderjährigen Teilnehmern erklären die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch dem ADAC Schleswig-Holstein entstehenden Kosten zu tragen. Während der Jugendfreizeit ist Daniela Gollub unter **Telefon 0172 3099583** erreichbar.
5. Das Teilnahmeentgelt, wird den Teilnehmer/innen erst nach Anmeldeschluss in Rechnung gestellt, wenn sichergestellt ist, dass die Jugendfreizeit unter den dann aktuellen Bedingungen der Corona Pandemie durchgeführt werden kann. Die Teilnahmegebühr inkl. Mehrwertsteuer beträgt für Jugendgruppenmitglieder der Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein und deren Betreuer jeweils 60,00 Euro und für alle anderen Personen 120,00 Euro.
6. Der Rücktritt von der Freizeit kann nur **schriftlich** erklärt werden.
7. Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, die Freizeit aus technischen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) abzusagen ohne, dass daraus ein Schadensersatzanspruch hergeleitet werden kann.
8. Bei vorzeitiger Abreise einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Betrages. Die Freizeit gilt bei vorzeitiger Abreise mit Verlassen der Jugendherberge als beendet.

9. Der ADAC Schleswig-Holstein übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Das Beförderungsrisiko trägt, soweit kein Beförderungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Risiko zu tragen hat, der Teilnehmer selbst. Für die Beförderung gelten die Bestimmungen der in Anspruch genommenen Leistungsträger.
10. Änderungen des Programms sind vorbehalten. Eine solche nachträgliche Änderung begründet keinerlei Ersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem ADAC Schleswig-Holstein. Die einzelnen Freizeitprogrammpunkte werden nach Anmeldeschluss gemeinsam mit den angemeldeten Betreuerinnen und Betreuern festgelegt und mit der Anmeldebestätigung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt.

Kiel, im Januar 2023

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Torsten Johne
Vorstandsmitglied für
Jugend und Sport

Daniela Gollub
Jugendreferentin

Anmeldeformular

Rücksendung bis spätestens 19. März 2023 an:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung für Jugend und Sport
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Eingangsstempel

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Teilnahme als:

Teilnehmer/in

Betreuer/in

Name:

Juleica-Nr.:

Geb.-Dat.:

Trainer-

Straße:

Lizenz-Nr.:

PLZ/Ort:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Konfektions-
größe:

116 128 140 152
 XS S M L XL XXL

Mobil:

Ortsclub:

ADAC-Mgl.-
Nummer:

Mein / unser Kind ist Schwimmer und besitzt folgenden Schwimmernachweis:

Seepferdchen oder Vergleichbares

Schwimmschein Gold

Schwimmschein Bronze

Rettungsschwimmernachweis

Schwimmschein Silber

Mein / unser Kind ist Nichtschwimmer und darf nicht ohne Aufsicht ins Wasser

Besondere Angaben:

Vegetarier Veganer kein Schweinefleisch Allergiker gemäß Angaben auf dem Gesundheitsbogen

(Wichtig: Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/e / unser/e Sohn/Tochter an der ADAC-Jugendfreizeit vom 26. Mai bis 29. Mai 2023 in Scharbeutz teilnimmt. Die Teilnahmebedingungen erkenne/n ich/wir vorbehaltlos an. Mein / unser Kind darf / darf nicht in einer kleinen Gruppe von mindestens 3 Kindern / Jugendlichen ohne Begleitung eines Gruppenleiters eine/n Ausflug/Wanderung unternehmen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten*

Mir/uns ist bekannt, dass während der Freizeit Fotos und Filmaufnahmen erstellt werden können. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass diese auf der Internetseite des ADAC Schleswig-Holstein www.adac-sh.de und auf Clubabenden der ADAC Ortsclubs gezeigt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten*

* Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.



Angaben zur Gesundheit

Der Gesundheitsbogen gilt nur für die Freizeit in Scharbeutz vom 26. Mai bis 29. Mai 2023 und ist vertraulich zu behandeln. Dieser Bogen ist nach Abschluss der Freizeit zu vernichten.

Vorname:

Name:

Mein/unser Kind ist gegen folgende Substanzen allergisch:

.....
.....
.....

Wichtige Mitteilung zur Gesundheit des Kindes (z.B. Diabetiker – welche Medikamente)

.....
.....

Krankenkasse:

Versicherungsnummer:

Versicherungsnehmer:

Name, Vorname:

Adresse:

Erreichbarkeit im Bedarfsfall: Tel.:

Mobil:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)